

**Bedingungen für die Teilnahme am Mittagessen
für das Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax
an Ganztagschulen in Angebotsform in Worms
(Nelly-Sachs-IGS u. Rudi-Stephan-GYM)**

1. Personenkreis:

Personensorgeberechtigte, deren Kinder eine Ganztagschule in Worms mit der Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mittagessen besuchen, werden gem. § 85 Schulgesetz an den Aufwendungen für die Verpflegung sozial angemessen beteiligt.

Nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ leistungsberechtigte Schüler und Schülerinnen können unabhängig von einer Teilnahme am Ganztagsangebot an einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, sofern ihre Schule ein Mittagessensangebot vorhält.

Für Gäste der Schule (Schüler und Schülerinnen im Halbtagsbereich der Sekundarstufe I, Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II, Lehrer und Lehrerinnen, GGW) besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich zum Essen in der schuleigenen Mensa anzumelden.

2. Anmeldung:

Die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen sowie der Gäste zur Teilnahme am Mittagessen erfolgt über das Internetbestellsystem der Stadt Worms.

Die Laufzeit verlängert sich jährlich, sofern keine Kündigung vorgenommen wurde.

Bitte beachten Sie außerdem die Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB), die bei der Verwendung von MensaMax gelten. Bitte lesen Sie die AGB bei der Anlegung eines Benutzerkontos (Anmeldung) aufmerksam durch und bestätigen Sie, dass Sie damit einverstanden sind.

3. Verpflegungskostenbeitrag:

Für die Teilnahme am Mittagessen in der Schule zahlen die Personensorgeberechtigten einen Verpflegungskostenbeitrag, der für jedes Schuljahr neu festgelegt wird.

Die aktuellen Preise und Preiskategorien sind im Mensasystem ersichtlich.

Nach „Bildung und Teilhabe“ leistungsberechtigte Schüler und Schülerinnen erhalten das Mittagessen kostenfrei, sofern ihre Schule ein Mittagessenangebot vorhält. Für den Erlass des Verpflegungskostenbeitrags im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ ist der aktuelle Leistungsbescheid für Bildung und Teilhabe vorzulegen und das Anmeldeformular zur Teilnahme am Mittagessen ist auszufüllen.

Ein Kostenerlass wird für den ausgewiesenen Bewilligungszeitraum gewährt. Anschlussbescheide sind rechtzeitig vorzulegen.

Ganztagschüler und Ganztagschülerinnen, die keinen Anspruch auf „Bildung und Teilhabe“ haben, können als Berechtigte des Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz für 1,00 €/Essen am Mittagessen teilnehmen. Der Anspruch ist mit der Gewährung von Lernmittelfreiheit verbunden. Der/die Personensorgeberechtigten stellen den entsprechenden Antrag mit der Anmeldung zum Mittagessen, hierzu ist eine Einkommensprüfung erforderlich.

4. Abrechnungsverfahren:

Die Abrechnung erfolgt über das Abrechnungssystem MensaMax im Auftrag der Stadt Worms.

Das bereitgestellte Mensasystem dient der Organisation und Abrechnung von Mittagessen. Die Anmeldung im Mensasystem ist Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen. Das Benutzerkonto wird als Guthabenkonto eingerichtet. Dieses kann durch Überweisung oder auch Bareinzahlung bei der Bank jederzeit aufgeladen werden. Der Essenspreis wird im Voraus bezahlt.

Eine Bestellung ohne ausreichendes Guthaben ist nicht möglich.

Die Zahlungspflicht beginnt mit dem ersten Tag, für den der Schüler/die Schülerin ein Mittagessen im Internet bestellt. Gleiches gilt für Gäste.

5. Abmeldung:

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist an die Stadtverwaltung Worms, 4.23-Schulverwaltung, Marktplatz 10 (Haus zur Münze), 67547 Worms oder per Mail schulverpflegung@worms.de zusenden.

Bei Abmeldung muss der Schüler/die Schülerin den personalisierten RFID-Chip zurückgeben und eine Bankverbindung für eine evtl. Erstattung des Restguthabens angeben.

6. Rückerstattung:

Eine Rückerstattung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wie z.B.

- bei einem Restguthaben des Benutzerkontos nach schriftlich erfolgter Kündigung, oder
- wenn die Voraussetzung eines Kostenerlass im Rahmen von Bildung und Teilhabe vorliegt. Ein schriftlicher Antrag auf Rückerstattung sowie die Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides für Bildung und Teilhabe sind erforderlich.

Worms, April 2022



Adolf Kessel
Oberbürgermeister